

Die wichtigsten
Informationen
und Adressen
für die ersten
praktischen
Erfahrungen in
der Medizin

3. Auflage

Famulatur und Praktisches Jahr im In- und Ausland

 **marburger bund**
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

NARITA
AIRPORT
LOUNGE

JFK
SECURITY
PASSE

U AMO
BRASIL

Please, check in

FÜR VIELE KOMMILITONINEN UND KOMMILITONEN bieten Famulaturen und das Praktische Jahr (PJ) die ersehnte Abwechslung zum theoretischen Studium und dem Unialltag.

Als angehende Mediziner bieten sich uns bei der Gestaltung der praktischen Ausbildung interessante Möglichkeiten. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob man in Kliniken oder ambulanten Einrichtungen, in Deutschland oder am anderen Ende der Welt arbeiten möchte. Damit die Wahl nicht zur Qual wird und um einen größtmöglichen individuellen Lerneffekt zu erzielen, sollte man sich im Vorfeld Gedanken über seine eigenen Pläne und Wünsche machen.

Die vorliegende Broschüre gibt praktische Tipps, die helfen, die ersten Schritte im Berufsalltag erfolgreich zu meistern.

Der Marburger Bund steht dabei als größter Ärzteverband Europas mit freiwilliger Mitgliedschaft Medizinstudierenden beratend zur Seite. Neben praxisbezogenen Infos und wichtigen Seminaren können Mitglieder darüber hinaus attraktive Versicherungsvorteile für sich nutzen.

Ready for take off? 

Für den Sprecherrat der Medizinstudierenden
Christian Beescho (Vorsitzender)



NR	KAPITEL	SEITE
1	Famulatur und Praktisches Jahr im Inland	4
2	Famulatur und Praktisches Jahr im Ausland	8
3	Versicherungsschutz in der Famulatur und dem PJ	22
4	Die Rolle des Marburger Bundes	26
5	Adressen der Landesprüfungsämter	29
6	Adressen des Marburger Bundes	30



1 Famulatur und Praktisches Jahr im Inland

1.1 Famulatur

NACH DEM ABLEGEN des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) und vor dem Beginn des PJ müssen in der unterrichtsfreien Zeit Famulaturen im Gesamtumfang von vier Monaten abgeleistet werden. Davon müssen mindestens zwei Monate in einem Krankenhaus und ein Monat in einer Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung stattfinden. Ein weiterer Monat kann wahlweise in einer dieser Einrichtungen absolviert werden.

Praktische Tipps und Tricks für die Famulatur:

- ☞ Für einen optimalen Lerneffekt und zum Reinschnuppern in unterschiedliche medizinische Bereiche ist es zu empfehlen, in möglichst vielen Fachbereichen zu famulieren.
- ☞ So bietet beispielsweise die Famulatur in einer Ambulanz einen guten fachlichen Gesamtüberblick, während man in der Anästhesie einen Einblick in das Notfall- und Intensivmanagement erhält und dabei lernt, zu Intubieren oder Zugänge zu legen.



- ☞ Weniger ist manchmal mehr: So lohnt es sich in kleinen bis mittelgroßen Krankenhäusern (weniger als 500 Betten) zu famulieren, denn hier bekommt der Famulant eine:
 - *bessere praktische Ausbildung am Patienten,*
 - *individuellere Betreuung und*
 - *mehr eigene Verantwortung.*

- ☞ Für den reibungslosen Ablauf noch einige Hinweise, um den organisatorischen Aufwand gering zu halten:
 - *Meist reicht zur Bewerbung ein kurzer Anruf oder eine E-Mail.*
 - *Verwaltungsaufwand sollte gleich erledigt werden: Deshalb nötige Dokumente für die Uni gleich am Anfang vorlegen.*
 - *Zu einem direkten ärztlichen Ansprechpartner sollte gleich zu Beginn Kontakt aufgenommen werden.*
 - *Ein abschließendes Referenz-/Beurteilungsschreiben sollte auf jeden Fall ausgestellt werden.*



1.2 Praktisches Jahr

DAS PJ UMFASST eine praktische Tätigkeit von 48 Wochen, welche im letzten Studienjahr durchzuführen ist. Diese Zeit gliedert sich in drei Abschnitte von je 16 Wochen Dauer. Jeweils eines dieser Tertiale wird in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und in einem klinisch-praktischen Wahlfach durchgeführt. Das PJ kann in Krankenanstalten der Hochschule, in Akademischen Lehrkrankenhäusern und in akademischen Lehrpraxen abgeleistet werden. Innerhalb des Praktischen Jahres sollten ärztliche Tätigkeiten im Stationsalltag stets unter Anleitung und Aufsicht des ausbildenden Arztes erfolgen. Viele Studierende im Praktischen Jahr beklagen sich darüber, auf den Stationen zu Routinetätigkeiten und Handlangerdiensten herangezogen zu werden. Die Approbationsordnung definiert zwar den Zweck des Praktischen Jahres, die Ausbildungsinhalte sind allerdings nicht einheitlich geregelt.

Aus diesem Grund fordert der Marburger Bund die flächendeckende Einführung von Logbüchern und Lehrplänen im Praktischen Jahr sowie die Überprüfung dieser durch die Universitäten. Auch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) fordert eine Verbesserung der Ausbildungsqualität im Praktischen Jahr ebenso wie die Definition verbindlicher, ergebnisorientierter Lernziele. ➔ www.bvmd.de

Praktische Tipps und Tricks für das Praktische Jahr:

DIE ANMELDUNG ZUM PJ sollte frühzeitig erfolgen (Meldefristen der Landesprüfungsämter beachten!). Wünsche bezüglich des Wahlfaches und des Ortes sind möglich. Diese sollte man dem Studierendensekretariat persönlich mitteilen und am besten mit einem Referenzschreiben der jeweiligen Klinik bekräftigen. Vor Abgabe der „Tertial-Wunschliste“ an der Uni sollte man sich über die ausgewählten Kliniken informieren (👉 www.pj-ranking.de, Kommilitonen, Gespräche mit Kliniken).

- 👉 Der momentane Wettbewerb der Kliniken um medizinischen Nachwuchs macht es dem Marburger Bund möglich, Konditionen des PJs zu verhandeln und gegebenenfalls sogar Kostenzuschüsse zu erhalten. Wird eine solche Ausbildungspauschale für PJler abgeschlossen, informiert der MB auf seiner Website darüber.
- 👉 Trotz der praktischen Ausbildung muss sich der Student an der Uni zurückmelden. Dies gilt auch für Zeiten im Ausland oder an akademischen Lehrkrankenhäusern. Die Arbeitsbelastung während des PJ ist hoch (vor allem in operativen Fächern), so dass ein Abschluss der Promotion innerhalb des Praktischen Jahres sehr schwierig ist; hierfür eignet sich eher ein Urlaubssemester im Vorfeld.
- 👉 Wahl des Ausbildungsortes: In der Uniklinik hat man bereits während des PJ eine hohe Arbeitsbelastung und wenig Zeit zum Lernen. Deshalb empfiehlt sich zumindest für das letzte Tertial eine kleinere Einrichtung (hier gibt es Broschüren an den jeweiligen Unis über das Angebot an Lehrkrankenhäusern) zu wählen.
- 👉 Die Sammlung von Studien- und Fehltagen (20 Stück im gesamten PJ) ist für die Zeit der Examensvorbereitung hilfreich.
- 👉 Ein abschließendes Referenz-/Beurteilungsschreiben sollte auf jeden Fall ausgestellt werden.





2 Famulatur und Praktisches Jahr im Ausland

VIELE MEDIZINSTUDIERENDE WOLLEN Erfahrungen im Ausland sammeln und über den nationalen Tellerrand blicken. Ein Praktikum jenseits der deutschen Grenzen kann nicht nur eine fachliche, sondern auch eine kulturelle und persönliche Bereicherung darstellen. Ein Auslandsaufenthalt bietet zudem die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, die sich bei einer späteren Stellensuche in diesem Land als vorteilhaft erweisen können. Darüber hinaus wird Auslandserfahrung von deutschen Arbeitgebern schon fast als selbstverständlich angesehen.

2.1 Famulatur

NACH § 7 der Approbationsordnung (abrufbar unter: www.bmg.bund.de) kann eine im Ausland abgeleistete Famulatur von der nach Landesrecht zuständigen Stelle auf die Ausbildung angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Famulatur nur in einer Einrichtung der ambulanten ärztlichen Versorgung oder einem Krankenhaus erfolgen darf und unter ärztlicher Leitung stattfinden muss.



Vor Beginn einer Famulatur im Ausland sollte man immer das zuständige Prüfungsamt bzw. die zuständige Landesbehörde kontaktieren und abklären, ob die Tätigkeit im Ausland anerkennungsfähig ist. Zudem ist es wichtig, dass die Tätigkeit durch ein aussagekräftiges Zeugnis bestätigt wird. In der Regel reicht das Musterzeugnis nach Anlage 6 der Approbationsordnung aus. Nahezu alle Prüfungsämter/Landesbehörden halten Merkblätter für die Ableistung der Famulatur sowie Übersetzungen des Musterzeugnisses in englischer Sprache bereit.

Eine beglaubigte Übersetzung muss dann angefertigt werden, wenn das Zeugnis in einer anderen Sprache abgefasst ist. In diesem Fall sollte man darauf achten, dass auch der Stempel der Einrichtung, in der die Famulatur absolviert wurde, übersetzt wird.

2.1.1 Wie findet man einen Famulaturplatz?

DER EINFACHSTE WEG, einen Famulaturplatz im Ausland zu finden, führt über persönliche Verbindungen. So unterhalten viele Hochschullehrer Kontakte mit Kollegen im Ausland. Empfehlungsschreiben oder Referenzangaben können hilfreich sein. Auch der Kontakt mit Kommilitonen oder der Fachschaft kann sich als nützlich erweisen.



Einen Famulaturplatz kann man selbstverständlich auch durch eine individuelle Suche finden. Krankenhausadressen lassen sich im Internet zum Beispiel unter www.bvmd.de abrufen.

Famulaturplätze werden zudem von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) vermittelt. Die bvmd ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder sich unter anderem mit Fragen des internationalen Studierendenaustausches befassen. Ansprechpartner der bvmd sind an allen medizinischen Fakultäten vertreten. Sie geben Auskunft über die Programme und helfen bei der Vermittlung von Famulaturplätzen.

Mindestvoraussetzung für die Bewerbung sind unter anderem der Nachweis des Abschlusses des zweiten klinischen Semesters sowie einer vierwöchigen Famulatur. Ferner werden ausreichende Englischkenntnisse bzw. Kenntnisse der Landessprache verlangt. Bei der Vermittlung in einige Länder (zum Beispiel Schweiz, Großbritannien, Kanada) muss das Studium weiter vorangeschritten sein. Ausführliche Informationen hat die bvmd ins Internet gestellt.

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Kennedyallee 91 – 103

53175 Bonn

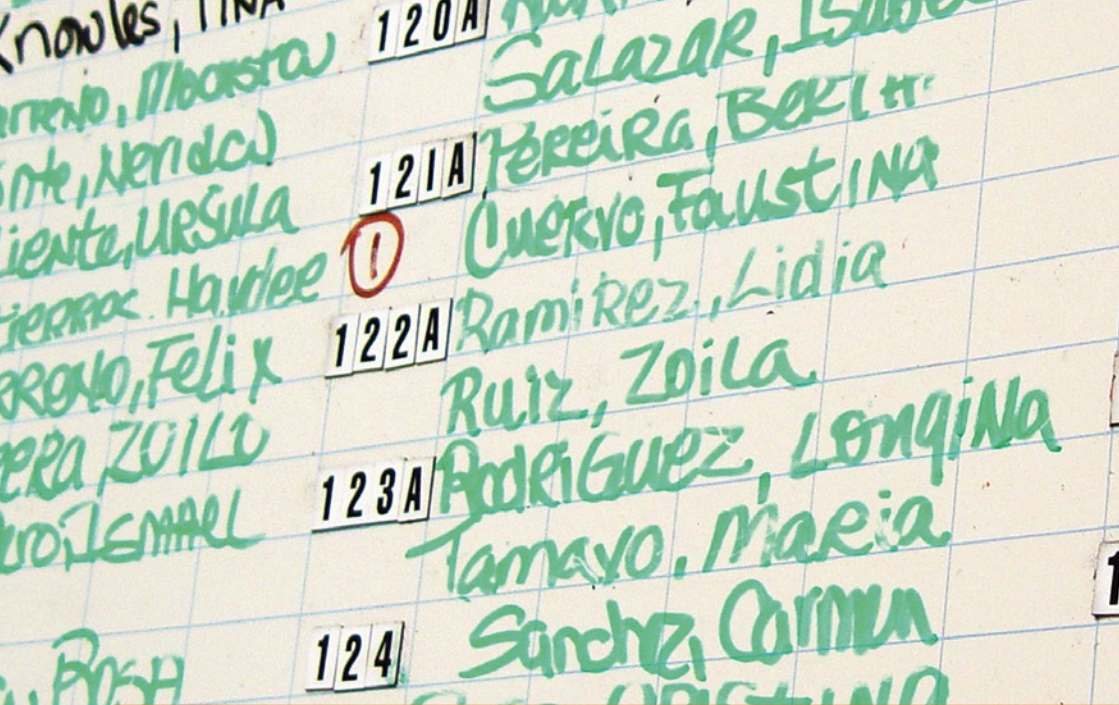
T 0228 882-731

F 0228 882-732

🌐 www.bvmd.de

2.1.2 Wann und wo sollte man sich bewerben?

DIE BEWERBUNGEN SOLLTEN 6 bis 12 Monate (in einigen außereuropäischen Ländern 18 Monate) vor dem geplanten Aufenthalt verschickt und an den Leiter der Abteilung, in der man seine Famulatur ableisten möchte, gerichtet werden. In manchen Fällen sind auch kurzfristige Anfragen erfolgreich.



↑ Mit neuen Umgebungen klarkommen: Arbeitsplan in Cuba

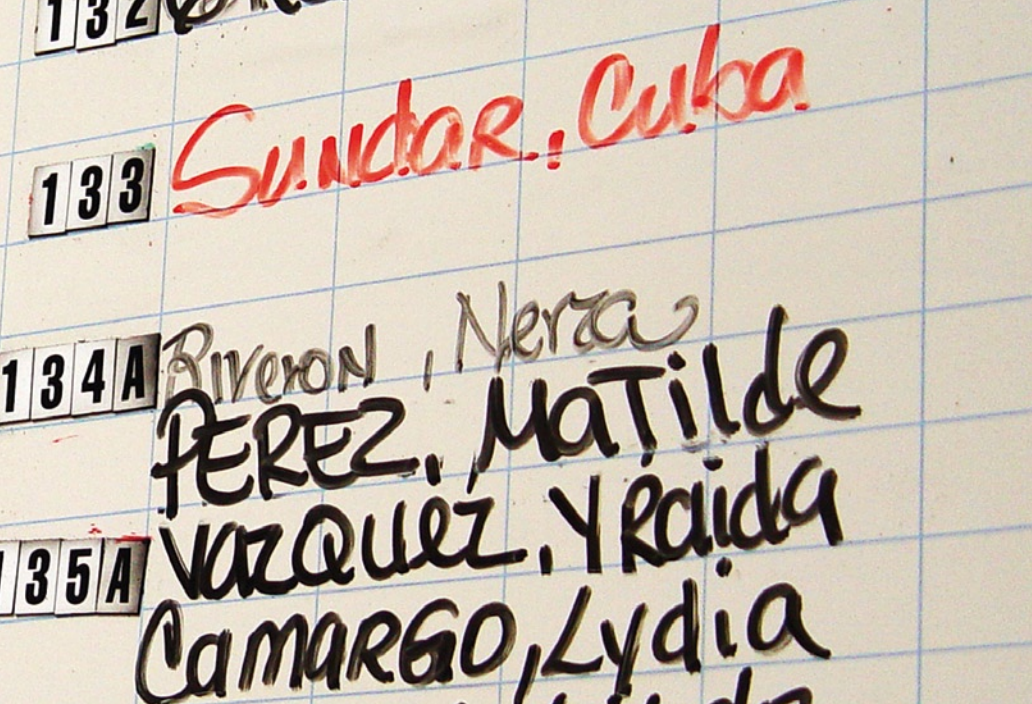
2.2 Praktisches Jahr im Ausland

§12 DER APPROBATIONSORDNUNG (abrufbar unter: www.bmg.bund.de) sieht vor, dass die nach Landesrecht zuständige Stelle die Zeiten des Medizinstudiums im Ausland auf die in der Approbationsordnung vorgesehene Ausbildung ganz oder teilweise anrechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.

Das heißt unter anderem, dass das Praktische Jahr an einer Universitätsklinik oder einem anerkannten Lehrkrankenhaus absolviert werden muss und folgende Voraussetzungen zu erfüllen sind:

Voraussetzungen

- ☞ Bescheinigung, in der der Dekan der ausländischen Universität bestätigt, dass man in Rechten und Pflichten den einheimischen Studierenden gleichgestellt ist. (Vordrucke in verschiedenen Sprachen sind beim Prüfungsamt bzw. der zuständigen Behörde erhältlich.)

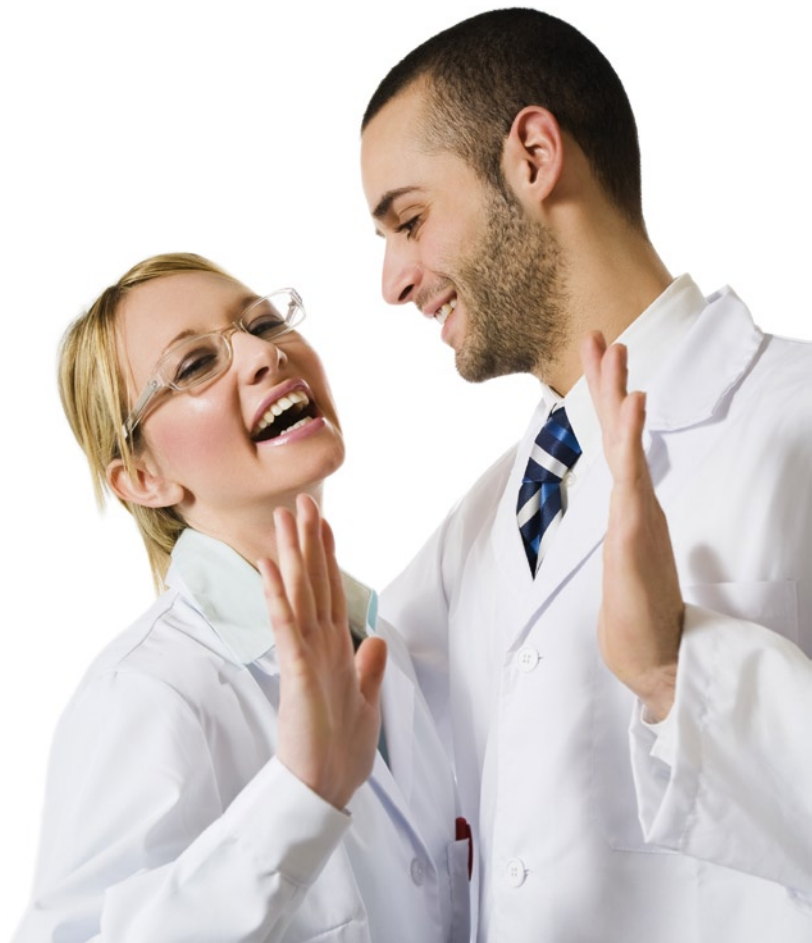


- ☞ Mindestzeitraum von 16 Wochen zusammenhängender Tätigkeit in den Fächern Chirurgie, Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder einem anderen klinisch-praktischen Fachgebiet.

Besonderheiten

- ☞ Manche Universitäten (vor allem in Australien, Großbritannien und den USA) bieten nur PJ-Stellen für die Dauer von 8 bis 12 Wochen an. Während einige Prüfungsämter/Landesbehörden mit der Aufteilung der Ausbildungszeit (zum Beispiel 2×8 Wochen) einverstanden sind, lehnen andere dies ab. Bei kürzeren Ausbildungszeiten kann man versuchen, sich die Fehlzeit von bis zu 20 Ausbildungstagen anrechnen zu lassen.
- ☞ Einige Universitäten erkennen drei Auslandstertiale an, während andere lediglich ein oder zwei Tertiale jenseits der deutschen Grenze akzeptieren. Insgesamt ist die Verwaltungspraxis der jeweiligen Prüfungsämter/Landesbehörden sehr unterschiedlich. Es wird daher dringend empfohlen, sich vor

einem Auslandsaufenthalt mit der für die Anerkennung zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen und sich über die Bedingungen zu informieren. Zudem ist es wichtig, dass die Tätigkeit durch ein aussagekräftiges Zeugnis bestätigt wird. In der Regel reicht das Musterzeugnis nach Anlage 4 der Approbationsordnung aus. Nahezu alle Prüfungsämter/Landesbehörden halten Merkblätter für die Ableistung des Praktischen Jahres sowie Übersetzungen des Musterzeugnisses in englischer Sprache bereit. Eine beglaubigte Übersetzung muss dann angefertigt werden, wenn das Zeugnis in einer anderen Sprache abgefasst ist. In diesem Fall sollte man darauf achten, dass auch der Stempel der Einrichtung, in der das PJ-Tertial absolviert wurde, übersetzt wird. Einige Prüfungsämter/Landesbehörden geben auch Listen mit anerkannten Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern im Ausland heraus.



2.2.1 Wie findet man eine Stelle?

DER EINFACHSTE WEG, einen Platz für ein PJ-Tertial im Ausland zu finden, führt über persönliche Verbindungen. So unterhalten viele Hochschullehrer Kontakte mit Kollegen im Ausland. Empfehlungsschreiben oder Referenzangaben können hilfreich sein. Auch der Kontakt mit Kommilitonen oder der Fachschaft kann sich als nützlich erweisen.

Einen geeigneten Platz für ein PJ-Tertial kann man selbstverständlich auch durch eine individuelle Suche finden. Die meisten Medizinischen Hochschulen sind im „World Directory of Medical Schools“ verzeichnet. Dieses Buch wird von der Weltgesundheitsorganisation herausgegeben und kann im Internet heruntergeladen werden: www.who.int/hrh/wdms/en

2.2.2 Wann und wo sollte man sich bewerben?

ES IST RATSAM, sich etwa 12 bis 24 Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt zu bewerben. In einigen Ländern gibt es auch kürzere Bewerbungsfristen, die einzuhalten sind. Frühere Bewerbungen werden dann unter Umständen nicht berücksichtigt!

In Ausnahmefällen können auch kurzfristige Anfragen erfolgreich sein. Wichtige Hinweise zur Bewerbung sind häufig auf der Internetseite der ausländischen Universität eingestellt. In der Regel ist die Bewerbung an das Dekanat oder das Akademische Auslandsamt der Universität zu richten.

2.2.3 Studiengebühren

STUDIENGEBÜHREN SIND IN vielen Ländern zu bezahlen. Informationen erteilen die ausländischen Universitäten. Es ist empfehlenswert, sich bei verschiedenen Universitäten zu erkundigen, da die Höhe der Studiengebühren stark variieren kann.



2.3 Allgemeine Hinweise zur Famulatur und zum PJ im Ausland

2.3.1 Bewerbungstipps

DIE BEWERBUNG SOLLTE möglichst in der Landessprache oder einer dort weit verbreiteten Sprache abgefasst sein. Aus dem Anschreiben sollte klar hervorgehen, warum man sich gerade für eine Stelle in dem entsprechenden Land, in diesem Krankenhaus und dieser Abteilung interessiert. Ferner sind Angaben zum Zeitrahmen (Mindest- und Maximalaufenthalt) unerlässlich. Viele Krankenhäuser und medizinische Hochschulen haben eigene Internetseiten, auf denen man wertvolle Informationen für seine Bewerbung und ggf. auch Bewerbungsformulare findet.

Das Anschreiben wird in der Regel von einem tabellarischen Lebenslauf begleitet. In vielen Ländern muss man Personen angeben (zum Beispiel Hochschullehrer, frühere Praktikumsleiter), bei denen Referenzen eingeholt werden können. Die betreffenden Personen sollten vorher informiert und die Adressen überprüft werden.

Sollte man nach ungefähr sechs Wochen noch keine Rückmeldung haben, kann man sich telefonisch oder schriftlich nach dem Stand der Dinge erkundigen und noch einmal sein Interesse bekunden.



2.3.2 Sprachliche Vorbereitung

DAS BEHERRSCHEN DER Landessprache bzw. einer dort gängigen Sprache ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit und eröffnet zudem Zugang zu den Menschen und der Kultur. Viele Universitäten bieten Sprachkurse an. In den Gelben Seiten findet man zusätzlich Adressen von Sprachschulen. Die Marburger Bund Stiftung führt regelmäßig Englischkurse für Mediziner durch. Diese Kurse werden in der Marburger Bund Zeitung und im Internet angekündigt. Termine und nähere Informationen können selbstverständlich auch telefonisch beim Marburger Bund erfragt werden (Kontaktdaten siehe Anhang).

2.4 Einreisebestimmungen

BEI DER ABLEISTUNG der Famulatur und des Praktischen Jahres außerhalb der EU-Grenzen ist in der Regel ein Visum erforderlich. Man sollte sich unbedingt rechtzeitig bei den Konsulaten der jeweiligen Länder nach den einschlägigen Bestimmungen erkundigen. Die Bearbeitungszeiten sind unterschiedlich und können mehrere Monate betragen. Adressen aller ausländischen Konsulate in Deutschland können über die Internetseite des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.

Neben einem gültigen Reisepass und einem vollständig ausgefüllten Antragsformular werden häufig folgende Dokumente verlangt:

Dokumente:

- ☞ Bestätigung des Dekanats, dass die Famulatur oder das Praktische Jahr für die Ausbildung erforderlich ist;
- ☞ Bestätigung der ausländischen Einrichtung über Art und Dauer der Famulatur bzw. des Praktischen Jahres;

Bescheinigung der ausländischen Einrichtung, dass die abgeleistete Zeit nicht vergütet wird;



- ☞ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Kontoauszug);
- ☞ Kontoauszug mit der Abbuchung der Visagebühr;
- ☞ Immatrikulationsbescheinigung;
- ☞ Auslandskrankenversicherung;
- ☞ frankierter Rückumschlag.

2.5 Erfahrungsberichte

ERFAHRUNGSBERICHTE ENTHALTEN HÄUFIG wichtige Hinweise und nützliche Tipps. Im internen Mitgliederbereich der Marburger Bund Website sind Berichte von Studierenden zu finden. Im Internet können weitere Erfahrungsberichte heruntergeladen werden:

☞ www.bvmd.de

☞ www.famulaturranking.de

☞ www.pj-ranking.de

☞ www.medi-learn.de

☞ campus.doccheck.com

☞ www.thieme.de/viamedici/index.html („Ausland“ anklicken)

Über die Zusendung von Erfahrungsberichten, die in unserer Verbandszeitung und im Mitgliederbereich unserer Website veröffentlicht werden können, freuen wir uns. Hierfür können wir auch eine kleine Aufwandsentschädigung anbieten. Mehr Infos gibt es beim Auslandsreferat unter ☞ ausland@marburger-bund.de.



2.6 Förderung

EIN ZUSCHUSS ZU den Reisekosten in außereuropäische Länder kann bei der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. www.bvmd.de beantragt werden. Zudem ist eine Förderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen können beim DAAD eingeholt werden. Die Adresse lautet:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50

53175 Bonn

T 0228 882-0

F 0228 882-444

✉ postmaster@daad.de

✉ www.daad.de

2.7 Literaturhinweise

Bright, Jim: **Resumes That Get Shortlisted: Proven Strategies to Get the Job You Want.** 3. Aufl., Sydney 2008, Allen & Unwin Verlag.

Gödde, Daniel; Sellmann, Timur; O'Connell, Christopher: **Medizin im Ausland. Survival Guide für Famulatur und Praktikum.** 1. Aufl., Berlin 2005, Springer Verlag.

Gross, Peter; Baumgart, Daniel (Hrsg.): **Medical English. Zweisprachige Texte zur Vorbereitung auf die klinische Auslandstätigkeit.** 5. Aufl., Stuttgart 2006, Thieme Verlag.

Longmore, Murray; Wilkinson, Ian u.a. (Hrsg.): **Oxford Handbook of Clinical Medicine.** 8. Aufl., Oxford 2010, Oxford University Press.

Neuhaus, Dirk; Neuhaus, Karsta: **Das Bewerbungshandbuch für Europa: Effektive Strategien für die Arbeitssuche in Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien.** 5. Aufl., Bochum 2007, ILT-Europa Verlag.

Schürmann, Klaus; Mullins, Suzanne: **Weltweit bewerben auf Englisch: Musterbeispiele Anschreiben und Lebenslauf, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Formulierungshilfen und länderspezifische Tipps.** Frankfurt am Main 2007, Eichborn Verlag.

Wilson, Mark: **The Medic's Guide to Work and Electives around the World.** 3. Aufl., London 2009, Hodder Education.



3 **Versicherungsschutz in der Famulatur und dem PJ**

Berufshaftpflichtversicherung

DIE MEISTEN KRANKENHÄUSER im In- und Ausland verlangen den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Mitglieder des Marburger Bundes können eine Berufshaftpflichtversicherung bei unserem Versicherungspartner, der Deutschen Ärzteversicherung, zu besonders günstigen Konditionen abschließen. Hier bietet sich vor allem schon der frühe Einstieg in den exklusiven Berufs- und Privathaftpflichtversicherungsvertrag für Mitglieder des Marburger Bundes an. Beim Einstieg zu Beginn des Medizinstudiums beträgt der Jahresbruttobeitrag für 7 Jahre pro Jahr 8 Euro. Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden beläuft sich pauschal auf 5 Millionen Euro. Die Deutsche Ärzteversicherung stellt auf Wunsch eine Versicherungsbescheinigung in englischer oder französischer Sprache aus. Die Adresse der Deutschen Ärzteversicherung lautet:

Deutsche Ärzteversicherung

Kunden- und Vermittlerservice, 51171 Köln

T 0221 1482-2700

F 0221 1482-1442

✉ service@aerzteversicherung.de

- ☞ **Mitglieder der Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein** wenden sich bitte direkt an ihren Landesverband. Dieser übernimmt auf Antrag für maximal 7 Jahre ab Studienbeginn die Prämie für die Berufshaftpflichtversicherung der Deutschen Ärzteversicherung und erteilt gerne weitere Auskünfte. Die entsprechenden Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Adressverzeichnis (siehe Anhang).

- ☞ **Mitglieder des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern** wenden sich bitte ebenfalls an ihren Landesverband. Dieser übernimmt auf Antrag für maximal 3 Jahre die Prämie für die Berufshaftpflichtversicherung der Deutschen Ärzteversicherung und erteilt gerne weitere Auskünfte.

- ☞ **Mitglieder der Landesverbände Berlin/Brandenburg und Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz** wenden sich bitte ebenfalls direkt an ihren Landesverband. Dieser übernimmt auf Antrag die Prämie für die Berufshaftpflichtversicherung der Deutschen Ärzteversicherung für das Praktische Jahr und erteilt gerne weitere Auskünfte.



↑ Immer wichtig: Eine gute Versicherung.



Krankenversicherung

EIN AUSREICHENDER KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ ist für jeden Auslandsaufenthalt unverzichtbar. Zunächst sollte man sich bei seiner Krankenversicherung erkundigen, inwieweit der Versicherungsschutz auch im Ausland besteht. Ist der Versicherungsschutz nicht oder nicht im ausreichenden Maße gegeben, empfiehlt sich der zusätzliche Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

Unser Versicherungspartner, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, bietet eine günstige Auslandskrankenversicherung (Tarif PRO 3) an, die sich auf ausbildungs- und berufsbedingte Auslandsaufenthalte ausdehnen lässt. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf € 8,64. Für ausbildungs- und berufsbedingte Auslandsaufenthalte ist ein Beitragszuschlag von monatlich € 10,43 zu entrichten. Anträge für eine Auslandskrankenversicherung können unter folgendem Link abgerufen werden:

🔗 <https://www.allianz.de/produkte/krankenversicherung/reisekrankenversicherung/index.html>



☞ **Die Marburger Bund Landesverbände Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen** bieten ihren studentischen Mitgliedern eine spezielle Krankenversicherung für Auslandsfamulaturen im Rahmen des FAMAUS-Programmes kostenlos an. Versicherungspartner ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Weitere Informationen können bei den jeweiligen Landesverbänden angefordert werden (Adresse siehe Anhang).

Aber auch im Inland ist während der ärztlichen Ausbildung ein wirksamer Krankenversicherungsschutz unverzichtbar. Hier bietet die Allianz Private Krankenversicherung zwei Möglichkeiten: eine komplette private Absicherung nach Sondertarifen oder aber vergünstigte private Zusatztarife. Weitere Auskünfte erteilt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG unter ☞ www.medkompetent.de oder per Telefon unter 0180 111 22 88.

4 Die Rolle des Marburger Bundes

DER MARBURGER BUND ist der größte Ärzteverband Europas mit freiwilliger Mitgliedschaft und einziger legitimierter Tarifpartner der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. Er vertritt dabei nicht nur angestellte und beamtete Ärzte, sondern auch Medizinstudierende und berät in allen Fragen der Ausbildung und Berufsausübung.

Leistungen im Überblick:

Die Mitgliedschaft im Marburger Bund ist für Studierende beitragsfrei.

- ☞ Für Neumitglieder: Ein Jahr lang kostenlos Kreuzen bei Examen online zur Prüfungsvorbereitung
- ☞ Seminare, Kurse und Fortbildungen für medizinische und nichtmedizinische Zusatzqualifikationen
- ☞ Informationen und Beratung zu allen Phasen des Studiums, zum PJ und Auslandsaufenthalt
- ☞ Mitglieder- und Studierendenzzeitung sowie Broschüren und Merkblattservice
- ☞ Vergünstigungen bei Kranken- und Haftpflichtversicherungen
- ☞ Rechtsberatung für die ärztliche Tätigkeit z. B. Prüfung von Arbeitsverträgen
- ☞ Politische Interessenvertretung, Netzwerk in Fachwelt und Politik

Mehr Informationen? Kein Problem. Unter www.mb-studenten.de finden Sie alle Infos über Ihre Mitgliedschaft im Marburger Bund. Oder rufen Sie einfach an: 030 746 846-0.

In Sachen PJ fordert der Marburger Bund:

- ☞ dass die Wahl des Ausbildungsplatzes für Studierende des Praktischen Jahres unabhängig von der von ihnen besuchten Hochschule sein muss.
- ☞ Anerkennung der PJ-Tertiale bundesweit an allen Kliniken, die die Voraussetzungen der Approbationsordnung erfüllen.
- ☞ Verbesserung der Ausbildung im Praktischen Jahr.
- ☞ die flächendeckende Einführung von Logbüchern und Lehrplänen im Praktischen Jahr sowie die Überprüfung dieser durch die Universitäten.
- ☞ dass Lehrkrankenhäuser und Universitäten den Studierenden im Praktischen Jahr eine angemessene Aufwandsentschädigung zahlen.

TITEL	NAME
VORNAME	
TEL	
E-MAIL	
APPR.-DATUM	FACHSEMESTER (BEI STUDENTEN)

NAME UNIVERSITÄT
ANSCHRIFT UNIVERSITÄT

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund. Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

Beitrittserklärung

GEBURTSDATUM	STRASSE	HAUSNR.
PLZ	STADT	

Tätig als:

- Student
 PJler
 Wiss.A.
 A. in WB
 OA
 Chef-A.
 niedergel. A.
 teilzeitbeschäftigt

Für Studierende ist die Mitgliedschaft **beitragsfrei!**

BANKINSTITUT+ANSCHRIFT	
KONTO-NR.	BLZ
UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS	

Die Mitgliederdaten werden elektronisch erfasst und nur für die Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwandt.



Absender

TITEL **NAME**

VORNAME

STRASSE

HAUSNR.

PLZ

STADT

Bitte
freimachen

Marburger Bund
Bundesverband
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

5 Anhang: Prüfungsämter

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 92
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
T 0711 904-35000
F 0711 904-35010
poststelle@rps.bwl.de

Bayern

**Prüfungsamt
der LMU München**
Amalienstr. 52
80799 München
T 089 218037-28
F 089 218037-40

Prüfungsamt der TU München
Ismaninger Str. 22
81675 München
T 089 41404-010
F 089 41404-842
med.pruefungsamt@lrz.tum.de

**Prüfungsamt
der Universität Würzburg**
Sanderring 2
97070 Würzburg
T 0931 31-82238
F 0931 31-82102
pruefungsamt.med
@zv.uni-wuerzburg.de

**Prüfungsamt
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**
Referat L 6
Halbmondstr. 6-8
91054 Erlangen
T 09131 85-24810
F 09131 85-24020

Universität Regensburg
Prüfungsamt zur Durchführung der
Prüfung der Approbationsordnung für
Ärzte im Auftrag der Regierung von
Oberbayern
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
T 0941 944539-8
F 0941 944539-4

Berlin

**Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin**
Fehrbelliner Platz 1
10702 Berlin
T 030 90229-0
F 030 90229-2094

Hamburg

**Behörde für Soziales und
Gesundheit**
Landesprüfungsamt
für Medizin und Heilberufe
Billstr. 80
20539 Hamburg
T 040 42837-3784
F 040 42837-2632

Hessen

**Hessisches Landesprüfungsamt
für Heilberufe**
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt am Main
T 069 1567-712
F 069 1567-716

Mecklenburg-Vorpommern

Landesprüfungsamt für Heilberufe
beim Landesamt für Gesundheit und
Soziales
Erich-Schlesinger-Str.35
18059 Rostock
T 0381 122-2853
F 0381 122-2859
poststelle.lph@lagus.mv-regierung.de

Niedersachsen

**Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie**
Landesprüfungsamt für Heilberufe
(NiZZA)
Berliner Allee 20
30175 Hannover
T 0511 380-02
F 0511 380-2574

Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Düsseldorf
Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf
T 0211 475-0 oder -4162
F 0211 475-5899 oder -4899
Postanschrift:
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

**Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung in Mainz**
Landesprüfungsamt für Medizin, Phar-
mazie, Psychotherapie und Zahnmedizin
Schießgartenstr. 6
55116 Mainz
T 06131 16-4381
F 06131 16-2015

Saarland

**Landesamt für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz (LSGV)**
Zentralstelle für Gesundheitsberufe
Landesprüfungsamt für Medizin,
Pharmazie
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken
T 0681 9978-4304
F 0681 9978-4399
zentralstelle@lsgv.saarland.de

Sachsen

Regierungspräsidium Dresden
Sächsisches Landesprüfungsamt für
akademische Heilberufe
Staufenbergallee 2
01099 Dresden
T 0351 825-2700
F 0351 825-9762
lpadresden@rpd.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

**Landesverwaltungsamt des Landes
Sachsen-Anhalt**
Landesprüfungsamt für Gesundheits-
berufe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
T 0345 514-0
F 0345 514-1720
Absolventen der Universität Halle:
T 0345 514-1703
Absolventen der Universität
Magdeburg:
T 0345 514-1704

Schleswig-Holstein

**Landesamt für Gesundheit und
Arbeitssicherheit**
Landesprüfungsamt
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
T 0431 988-0
F 0431 988-5601
Postanschrift:
Postfach 70 61
24170 Kiel

Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für akademische
Heilberufe
Weimarplatz 4
99423 Weimar
T 0361 377-00
F 0361 377-37190
poststelle@tlvwa.thueringen.de
Postanschrift:
Postfach 2249
99403 Weimar

6 Anhang: Adressen des Marburger Bundes

↓ Unsere Landesverbände

MB-Bundesverband

Auslandsreferat
Reinhardtstr. 36
10117 Berlin
T 030 746846-30
F 030 746846-16
ausland@marburger-bund.de

Marburger Bund Stiftung

Reinhardtstr. 36
10117 Berlin
T 030 746846-21
F 030 746846-16

Baden-Württemberg

Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim
T 07021 9239-0
F 07021 9239-23
info@marburger-bund-bw.de

Bayern

Bavariaring 42
80336 München
T 089 4520501-0
F 089 4520501-10
mail@mb-bayern.de

Berlin/Brandenburg

Bleibtreustraße 17
10623 Berlin
T 030 7920025
F 030 7928812
info@marburgerbund-lvbb.de

Bremen

Schwachhauser Heerstraße 20
28209 Bremen
T 0421 303935-4
F 0421 303935-5
marburger-bund-bremen@t-online.de

Hamburg

Heinrich-Hertz-Straße 125
22083 Hamburg
T 040 2298003
F 040 2279428
marburgerbund-lvhh@hamburg.de

Hessen

Wildunger Straße 10a
60487 Frankfurt a. M.
T 069 768001-0
F 069 7682545
info@mbhessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 10-12
18055 Rostock
T 0381 242800
F 0381 2428010
service@marburger-bund-mv.de

Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
T 0511 543066-0
F 0511 543066-99
lvniedersachsen@marburger-bund.de

Nordrhein-Westfalen/ Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20
50668 Köln
T 0221 7200373
F 0221 7200386
info@marburger-bund.net

Saarland

Talstraße 44
66119 Saarbrücken
T 0681 581100
F 0681 54186
mb-saar@gmx.de

Sachsen

Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden
T 0351 4755420
F 0351 4755425
info@sachsen.marburger-bund.de

Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
T 0391 628410
F 0391 6284123
marburgerbund.lvsa@t-online.de

Schleswig-Holstein

Esmarchstraße 4
23795 Bad Segeberg
T 04551 2080
F 04551 93994
info@marburger-bund-sh.de

Thüringen

Damaschkestraße 25
99096 Erfurt
T 0361 3454152
F 0361 2629833
mb-thueringen@t-online.de

IMPRESSUM

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen
und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
www.marburger-bund.de

REDAKTION

Ruth Wichmann, Andrea Barclay, Stefanie Gehrlein, Hans-Jörg Freese

GESTALTUNG

FGS Kommunikation, Berlin

DRUCK

Schenkelberg, Meckenheim
3. Auflage, Nachdruck Januar 2011

